

WM Datenservice



WM Arbeitsgruppe

Jahresendreporting

Agenda/Ergebnisprotokoll
23. November 2011, Frankfurt a.M.

Inhalt

- Steuerbescheinigung Muster I (Zuordnung WM-Felder)
- Steuerbescheinigung Muster III (Zuordnung WM-Felder)
- Steuerbescheinigung Muster IV (Zuordnung WM-Felder)
- Servicebescheinigung
 - genutzte WM-Felder
- Ermittlung der Steuerliquidität bei dt. thesaurierenden Investmentvermögen
- Datenausweis der anrechenbaren Quellensteuer (WM-BZSt)
- Sonstiges

Steuerbescheinigung Muster I (Zuordnung WM-Felder)

- Siehe Anlage
- Ergebnisse:
 - Muster I (BMF-Entwurf) wurde sofern notwendig angepasst; auf die im Entwurf gemachten Ergänzungen (Tabellen) mit detaillierten Ausweis der ausschüttungsgleichen Erträge, akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge nach Jahren und der Mehr- und Mindestbeträge wurde nicht näher eingegangen, da nicht abschließend klar ist, ob diese Ergänzungen tatsächlich kommen werden
 - Ab Zufluss 01.01.2012 wird bei der Verarbeitung von ID921 (Korrekturposten gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 InvStG) auf ED319 (gedeckelte anrechenbare Quellensteuer) abgestellt
 - Es wird darum gebeten, die ausländischen Fonds darauf aufmerksam zu machen, dass für den nachrichtlichen Ausweis bei vollthesaurierenden ausländischen Investmentfonds ED400A (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d) aa) InvStG) zwingend zu melden ist

Steuerbescheinigung Muster I (Zuordnung WM-Felder)

- WM wird auf der Alfi-Sitzung ein Meinungsbild zu diesem Thema einholen
- Sofern keine Daten geliefert werden, wäre mit Hilfsvarianten zu rechnen (z.B. ED134 – ED126)
- Bei gemeldeten Nullthesaurierungen (wie in der Vergangenheit) besteht die Gefahr eines zu niedrigen bzw. fälschlichen Nullausweises der steuerpflichtigen Erträge
- Ergebnis Alfi-Sitzung:
 - WM hat eine Emittenteninformation (E04 vom 12.12.11) den Investmentgesellschaften/Administratoren zukommen lassen, aus der hervorgeht, warum eine Meldung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d) aa, cc) InvStG in den betreffenden Felder notwendig ist (z.B. Erstellung der Steuerdokumente durch die depotführende Stelle)
 - Die Alfi wird ihrerseits die Mitglieder in Luxembourg informieren

Steuerbescheinigung Muster III (Zuordnung WM-Felder)

- Siehe Anlage
- Ergebnisse:
 - Muster III wurde sofern notwendig angepasst
 - Es wurde darauf hingewiesen, dass die ausländischen Fonds u.U. (offener Punkt) keine Daten zu REIT-Erträge im Betriebsvermögen melden
 - Inländische (deutsche) REIT-Erträge wurden in der Vergangenheit nicht explizit ausgewiesen
 - Sofern kein EBV bezogen wird, kann der Nutzer ED400D eintragen, jedoch begrenzt auf die Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 1, 1a EStG abzüglich der Erträge gemäß Teileinkünfteverfahren

Steuerbescheinigung Muster IV (Zuordnung WM-Felder)

- Siehe Anlage
- Ergebnisse:
 - Es erfolgte eine Zuordnung auf die aktuellen WM-Felder; die Bescheinigung befindet sich noch in der Entwurfsfassung (Änderungen möglich)

Servicebescheinigung

- Siehe Anlage
- Ergebnisse:
 - Es wurde keine finalen Zuordnung getroffen
 - WM gab Informationen bzw. machte Vorschläge zu einer bedarfsgerechten Lieferung von Fondsdaten um somit IT und Ressourcen zu sparen
 - Die Teilnehmer sehen sich nicht abschließend in der Lage zu entscheiden, welche Felder in ihrem Haus verwendet werden
 - Neue Felder für das Betriebsvermögen werden grundsätzlich im neuen Tool (EBV) bereitgestellt,
 - Die Teilnehmer wünschen, dass die Erstellung der Steuerbescheinigung (Muster I und III) weiterhin auf Basis des Status Quo möglich ist

Ermittlung der Steuerliquidität bei dt. th. Investmentvermögen

- Siehe Anlage
- Fachinfo (geplant)
- BVI-Newsletter
- Klarstellung WM-Feldbeschreibung (ED237A)
- Ergebnisse:
 - WM schreibt eine Emittenteninfo (E05 vom 13.12.11) und ergänzt die Feldbeschreibung
 - BVI unterrichtet seine Mitglieder via Newsletter

Datenausweis der anrechenbaren Quellensteuer (WM-BZSt)

- Siehe Anlage
- Deltakorrekturnverfahren bei spanischen und norwegischen Dividenden (2009)
- Wann und wie sollen Steueränderungen umgesetzt werden (z.B. zum 01.07; avisierte Zahlungen im Juni für Juli werden nachträglich korrigiert?)
- Veranlagungsfall, da DBA- bzw. die Quellensteueränderungen rückwirkenden Charakter habe; eventuell Storno der Bank

Datenausweis der anrechenbaren Quellensteuer (WM-BZSt)

■ Ergebnisse:

- Die Korrekturen für Norwegen und Spanien werden Anfang Januar 2012 durchgeführt
- Quellensteueranpassungen zum 01.07. werden nicht rückwirkend zum 01.01. geändert; die auszahlende Stelle kann gemäß BMF-Schreiben vom 15.11.2011, Tz. II bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres für KESt-Zwecke auf die Sätze des Vorjahres abstellen
- Bei der anrechenbaren Quellensteuer (siehe Tabelle im Anhang) wird immer der höchste anrechenbare Quellensteuersatz nach Deckelung auf den DBA-Satz ausgewiesen; die Sonderregelungen im BMF-Schreiben zu Trusts, LLC und LPs werden beachtet; Umsetzung zum 01.01.2012
- Die Anmerkungen zum Datenausweis (Vorschlag Anlage) sind obsolet
- Eine Kürzung der Quellensteuer erfolgt auf Basis der tatsächlichen Abzüge bankenseitig

Sonstiges

- WM-Handbuch zur Fondsbesteuerung
- Ergebnisse:
 - WM sieht eine Dokumentation weiterhin für nützlich an; gerade für Anwender die nicht unmittelbar an den Umsetzungsprozessen beteiligt sind stellt eine solche Beschreibung ein hilfreiches Arbeitsmittel dar

Sonstiges

- Neues Feld bei ADR-Ausschüttung
- Ergebnisse:
 - Ein Teil der Teilnehmer fordert ein Feld für den Steuerdevisenkurs
 - WM prüft die Umsetzung
 - Feld nicht vor Juni 2012